

Ratsanfrage der Fraktion die Linke vom 14.12.2010 betreffend Zukunft des Drogenkonsumraumes

Die o.a. Ratsanfrage wird -im Sinne einer Zwischennachricht- wie folgt beantwortet:

“Die Suchthilfeplanung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Städteregion Aachen. Somit können die gestellten Fragen seitens der Verwaltung nur in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Städteregion beantwortet werden. Insoweit ist es besonders wichtig, die sozialpolitischen Intentionen und die ordnungsbehördlichen Maßnahmen der Stadt Aachen mit den gesundheitspolitischen Maßnahmen der Städteregion weitestgehend in Einklang zu bringen.

Der Abstimmungsprozess ist im Gange. Die Verwaltung wird sich bemühen, die Ratsanfrage zur Ratssitzung am 02.03.2011 zu beantworten.“